

Desinfektionsmittel



D 95

Organisatorische Maßnahmen

- Desinfektionsarbeiten in Krankenhäusern und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes nur von sachkundigen Personen oder Anleitung eines geprüften Desinfektors oder einer Hygienefachkraft vornehmen.
- Reinigungs- und Desinfektionsplan des Auftraggebers einhalten. Exakte Absprachen mit dem Auftraggeber treffen.
- Nur geprüfte und anerkannte (gelistete) Desinfektionsmittel einsetzen.
- Aldehydhaltige Mittel möglichst durch andere Mittel ersetzen.
- Lagerung der Desinfektionsmittel im Objekt klären.
- Anwendungslösung nur über spezielle Dosierhilfen herstellen. Dazu nur kaltes Wasser verwenden.
- Entsprechende Betriebsanweisung erstellen und die Beschäftigten unterweisen.
- Hautschutzplan aufstellen (in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt).

Persönliche Schutzausrüstung

- Handschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk tragen (siehe WINGIS-CD). Latex-Einmal-Handschuhe sind ungeeignet.
- Flüssigkeitsdichte Schürzen und Stiefel verwenden. Bei Spritzgefahr, z.B. beim Umgang mit Konzentraten oder beim Um- oder Abfüllen Schutzbrille (Korbbrille) tragen.
- Hautschutz beachten: Vor der Arbeit gezielter Hautschutz, nach der Arbeit richtige Hautreinigung, nach der Reinigung sorgsame Hautpflege.



Zusätzliche Hinweise für formaldehydhaltige Desinfektionsmittel

- Nicht für Händedesinfektion benutzen.
- Nur mit kaltem Wasser (<25°C) ansetzen.
- Wischverfahren dem Sprühverfahren vorziehen.
- Bei Flächendesinfektion immer für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutz mit Gasfilter B1, bei Sprühverfahren Kombinationsfilter B1-P2 benutzen.
- Bei Raumdesinfektion immer Atemschutz mit Gasfilter B2 benutzen.
- Zündquellen und Oxidationsmittel fernhalten.

Zusätzliche Hinweise für alkoholische Desinfektionsmittel

- Nur Gebrauchslösung ≤ 10 Gew.-% Alkohol verwenden.
- Nicht für Raumdesinfektion verwenden.
- Während und vor allem nach der Desinfektion ausreichend lüften.

- Desinfektionsmittel nicht ungezielt versprühen.
- Darauf achten, dass keine Zündquellen oder heiße Flächen in den Räumen vorhanden sind. Keine elektrischen Schaltvorgänge vornehmen.

Beschäftigungsbeschränkungen

- Jugendliche nur unter Aufsicht und zur Erreichung des Ausbildungszieles einsetzen, wenn die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.
- Werdende und stillende Mütter dürfen Tätigkeiten mit gesundheitsschädlichen und giftigen Stoffen nicht ausführen.

Vorsorgeuntersuchungen

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung veranlassen (Pflichtuntersuchungen) oder anbieten (Angebotsuntersuchungen). Hierzu Beratung durch den Betriebsarzt.

Weitere Informationen:

BGV A1 „Grundsätze der Prävention“
BGR A1 „Grundsätze der Prävention“
BGR 209 „Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln“
BGR 206 „Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst“
BGR 208 „Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr in medizinischen Bereichen“
Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge
BGV A4 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“
Gefahrstoffverordnung
Mutterschutzgesetz
TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“

Betriebsanweisung Nr.
Gem. §14 GEFSTOFFV

Betrieb: MUSTER

Niederlassung/Objekt/Tätigkeit:

Druckdatum:



Desinfektionsmittel

z.B. Giscode: GD 30, GD 40, GD 50, GD 60, GD 65, GD 80, GD 90

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Umgang mit Desinfektionslösungen, die Aldehyde oder Benzalkoniumchlorid enthalten und zum Nasswischen von Boden, Arbeitsflächen und Wänden, etc. in Konzentrationen von bis zu 2,5% z.B. in Krankenhausbereichen verwendet werden.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Reizt die Atemwege, die Haut und die Augen. Wirkstoffe können Hauterkrankungen auslösen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Nicht mit heißem Wasser anwenden!
Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen!
Dosierangaben des Herstellers genau einhalten, Dosierhilfen benutzen!
Nicht zur Händedesinfektion benutzen!
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden!
Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen!
Hautpflegepräparate vor der Arbeit und nach jeder Reinigung verwenden!
Nach Arbeitsende Arbeitskleidung wechseln! Verunreinigte Kleidung sofort wechseln!
Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, essen oder trinken!
Desinfektionsmittel nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern!
Handschutz: Bei der Arbeit immer Handschuhe z. B. aus PVC tragen.
Länge der Handschuhe mindestens 30 cm. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert.
Bei Arbeiten über Kopf Stulpen umklappen.
Hautschutz: Nach der Arbeit fetthaltige Hautpflegepräparate verwenden
Fußschutz: Keine offenen Sandalen, sondern geschlossenes Schuhwerk anziehen.



Verhalten im Gefahrenfall

Zuständiger Arzt oder Klinik:
Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen. Immer Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen und Haut mit viel Wasser reinigen.

Nach Einatmen: Frischluft, Atemwege freihalten: Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein in kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Gabe von medizinischem Kohlepulver.

Ersthelfer:

Sachgerechte Entsorgung

Verdünntes Produkt durch Ausguss entsorgen.

Unterschrift des Unternehmers